# **Todesfall**



Tode	sfall zu Hause – was ist zu tun?	2	
	Arzt aufbieten, der den Tod feststellt	2	
	Spitex / Gemeindekrankenpflege	2	
	Bestattungsunternehmen kontaktieren	2	
	Meldung beim Pfarramt	2/3	
	Meldung beim Bestattungswesen Au	3	
	Todesanzeigen aufgeben und evtl. Trauerzirkulare drucken	3	
Orgai	nisatorisches	4	
	Das Bestattungswesen erledigt:	4	
	Kosten:	4	
	Die Angehörigen erledigen:	4/5	
Besta	uttungsmöglichkeiten	5	
	Fristen:	5	
	In der Gemeinde Au sind zwei Bestattungsarten möglich:	5/6	
	Grabarten	6	
Grabstein und Grabunterhalt			

### Todesfall zu Hause – was ist zu tun?

 Einen Arzt aufbieten, der den Tod feststellt und den ärztlichen Todesschein ausstellt.

Zuerst den Hausarzt kontaktieren, wenn dieser nicht erreichbar ist über die kantonale Notrufnummer 144 den diensthabenden Notfallarzt aufbieten.

• Spitex Tel. 071 744 22 36

(Täglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr erreichbar)

aufbieten für das Waschen und Einkleiden des Verstorbenen und um den Sarg auszusuchen.

Bestattungsunternehmen
Keller Bestattungen GmbH, Rorschach,

Tel. 071 841 50 50

für das Einsargen und den Transport des Sarges in die Aufbahrungshalle aufbieten (wird normalerweise durch Spitex erledigt).

## Meldung beim Pfarramt

um den Bestattungstermin abzusprechen.

## Kath. Pfarramt Au

Pfarreisekretariat	Tel. 071 744 54 20
Pfarrer Josef Benz, Berneck	Tel. 071 744 12 45
Pastoralassistent, Stefan Kiesewetter	Tel. 071 744 13 15

## Kath. Pfarramt Heerbrugg

Herr Reinhard Paulzen, Pastoralassistent Tel. 071 722 22 86

## **Evang.-Ref. Pfarramt Au-Heerbrugg**

Pfarrerin Sabine Gritzer-Stoffers Tel. 071 722 29 85

**Ausnahme:** Bei Voraus- bzw. Sofortkremation zuerst mit dem Bestattungswesen Kontakt aufnehmen. Das Bestattungswesen wird die notwendigen Abklärungen vornehmen. An Wochenenden und Feiertagen ist dies erst am nächsten Werktag möglich, da das Krematorium an diesen Tagen geschlossen ist.

## Meldung beim Bestattungswesen 9434 Au

durch einen nahen Verwandten (Ehegatte, Kinder usw.) zur Anmeldung des Todesfalles.

Den ärztlichen Todesschein und – falls vorhanden – das Familienbüchlein mitnehmen.

## Werktags

Gemeindehaus Au, Bestattungswesen Tel. 058 228 62 40

#### Wochenende und Feiertage

Spitex Tel. 071 744 22 36

(Täglich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr erreichbar)

(<u>in der Regel genügt die Vorsprache beim Bestattungswesen am nächsten Werktag</u>)

## Todesanzeige aufgeben und evtl. Trauerzirkulare drucken

Nach Absprache mit dem Bestattungswesen und dem Pfarramt kann das Inserat in folgender Zeitung aufgegeben werden:

Galledia Regionalmedien AG "Der Rheintaler"

Tel. 071 747 22 22

Hafnerwisenstr. 1, 9442 Berneck

# **Organisatorisches**

- Die Spitex erledigt:
- Verstorbene vor Ort waschen und einkleiden
- Meldung an Bestattungsunternehmung Keller GmbH
- Schlüsselübergabe für Aufbahrungshalle an Wochenende und Feiertage (Montag – Freitag durch Bestattungswesen Gemeinde Au)
- Das Bestattungswesen erledigt:
- Überführung ins Krematorium etc.
- Bestattung/Abdankung oder Urnenbeisetzung
- Grabkreuz inkl. Beschriftung oder Beschriftung Urnenwandplatte
- Einsargen
- Überführung vom Sterbeort zur Aufbahrungshalle
- Meldung des Todesfalles innerhalb der Gemeindeverwaltung
- Inserataufgabe: Das Bestattungswesen publiziert die amtliche Todesanzeige in der Lokalzeitung "Rheintaler" in Absprache mit den Angehörigen.
- Schlüsselübergabe für Aufbahrungshalle

#### Kosten:

Die Kosten der Beschriftung der Urnenplatte (Steinmetz) gehen zu Lasten der Angehörigen.

Spezielle Sargwünsche gehen zu Lasten der Angehörigen.

Die Überführungskosten und die Kremation werden von der Politischen Gemeinde Au übernommen.

## Die Angehörigen erledigen:

Meldung des Todesfalles beim Arzt, beim Pfarramt und beim Bestattungswesen, evtl. Arbeitgeber, etc.

Aufgabe der Todesanzeige/Trauerzirkulare (fakultativ)

Bestellung der Blumenkränze etc. für die Schmückung der Grabstätte. Meldung des Todesfalles an AHV-Ausgleichskasse, Pensionskasse, Versicherungen (Krankenkasse, Lebensversicherungen usw.), Post, Telefon, Vermieter

Wenn eine letztwillige Verfügung (Testament) des Verstorbenen zu Hause aufbewahrt wurde, muss diese dem Amtsnotariat, Bahnhofstr. 2, 9470 Buchs (Tel. 058 229 76 91) zur Eröffnung zugestellt werden.

Falls eine Erbbescheinigung von der Bank verlangt wird, kann diese beim Amtsnotariat, Bahnhofstr. 2, 9470 Buchs (Tel. 058 229 76 91) bestellt werden.

## Bestattungsmöglichkeiten

#### Fristen:

Die Bestattung oder die Kremation kann frühestens nach 48 Stunden (2 Tagen) und muss nach spätestens 120 Stunden (5 Tagen) stattgefunden haben.

## In der Gemeinde Au sind zwei Bestattungsarten möglich:

#### **Erdbestattung:**

Der Sarg wird bei der Aufbahrungshalle aufgebahrt. Die Trauerfamilie und die Bevölkerung besammeln sich dort zur liturgischen Einsegnung. Anschliessend findet der Trauergottesdienst in der Kirche statt. Der Sarg wird währenddessen in die Erde gelegt.

#### **Kremation / Feuerbestattung**

## a) Abdankung mit Sarg

Liturgische Einsegnung mit dem Sarg bei der Aufbahrungshalle. Anschliessend findet der Trauergottesdienst in der Kirche statt. Nach der Einsegnung wird der Sarg ins Krematorium überführt und dort eingeäschert.

Die Urnenbeisetzung findet später im engsten Familienkreis statt. Zeitpunkt nach Absprache mit dem Pfarramt und dem Bestattungswesen.

#### b) Voraus-, Sofortkremation

Die Kremation findet vor der Trauerfeier statt. Die Urne ist für die Abdankungsfeier bei der Aufbahrungshalle vorbereitet. Dort versammeln sich die Trauerfamilie und die Bevölkerung zur liturgischen Beisetzung. Anschliessend findet der Trauergottesdienst in der Kirche statt.

#### Grabarten

## Mindestgrabesruhe

- Reihengrab für Kinder bis zum 10. Altersjahr (Kindergrab)	15 Jahre
- Reihengrab für Personen ab dem 10. Altersjahr	20 Jahre
- Urnengrab	10 Jahre
- Urnenwand	10 Jahre
- Gemeinschaftsgrab	10 Jahre

#### Reihengrab

individuell gestaltet mit Grabstein und Bepflanzung

#### Urnengrab

individuell gestaltet mit Grabstein und Bepflanzung

#### **Urnenwand (ohne Bepflanzung)**

einheitliche Beschriftung durch die Gemeinde; die Kosten werden den Angehörigen belastet. Die Aschenurne wird vor der Urnenwand im Erdreich beigesetzt.

#### Gemeinschaftsgrab

Au: mit oder ohne Beschriftung

Heerbrugg: ohne Beschriftung

## **Familiengrab**

Doppel-Reihengrab gegen Mietgebühr (solange Platz vorhanden) 30 Jahre

#### **Urnenbeisetzung in ein bestehendes Reihengrab** (Erdbestattung)

sofern die vorverstorbene Person noch nicht mehr als 10 Jahre verstorben ist (Grabesruhe kann nicht verlängert werden!)

#### **Grabstein und Grabunterhalt**

- Art des Grabsteins: Die Grabmäler müssen sich in das Gesamtbild des Friedhofes harmonisch einfügen. Es sind neben Holz und Schmiedeeisen alle Steinmaterialien wie Sandstein, Kalkstein, Marmor, Granit, Serpentin etc. zulässig. Ornamente und Symboldarstellungen sollen in guter künstlerischer und handwerklicher Art und Weise ausgeführt werden. Ebenso ist Wert auf eine gut leserliche Schrift zu legen. Grabmalplatten sind nur auf Gesuch hin gestattet.
- Masse: Die Grabmäler dürfen folgende Höchst- bzw. Mindestmasse nicht überbzw. unterschreiten:

Reihengräber für Erdbestattung	Stärke bis 30 cm	Höhe: 90-120 cm	Breite: 30-60 cm
Rheingräber für Urnenbestattung	bis 30 cm	60-95 cm	30-50 cm
Rheingräber für Kinder	bis 30 cm	50-90 cm	20-40 cm

Die Masse werden ab dem Stellriemen gemessen.

- Bepflanzung: Die Gräber sollen ein gepflegtes Bild machen. Es ist darauf zu achten, dass keine hochwachsenden Pflanzen gesetzt werden. Zierbäume und Sträucher dürfen nur eine Höhe von max. 50 cm (Kindergräber max. 30 cm) aufweisen. Die Bepflanzungen sind möglichst flach zu halten und dürfen angrenzende Gräber und Wege nicht überragen.
- Termin: Grabsteine dürfen frühestens ein Jahr nach der Bestattung gesetzt werden. Die Fundamentplatte ist setzungsfrei einzubetten. Die Einfassung der Grabreihen erfolgt durch die Politische Gemeinde. Die Längsseite der Grabstätte kann auf Wunsch mit einer grünen Umrandung geschmückt werden.
- Weihwassergefäss: Sofern für das Grabzeichen Naturstein oder Kunststein verwendet wird, soll auch das Weihwassergefäss aus ähnlichem Material ausgeführt werden. Es soll eine einfache und schlichte Form aufweisen und darf den Erdboden um max. 15 cm überragen und im Querschnitt max. 16 x 16 cm messen.

Grabzeichen sind bewilligungspflichtig: Das Gesuch und das Friedhofsreglement finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Au Rubrik Todesfall, Bestattungen oder Sie können es auf dem Bestattungswesen Tel. 058 228 62 45 anfordern.

Der Gemeinderat kann Grabdenkmäler, die nicht den Vorschriften entsprechen, zurückweisen.